

Antrag

Hannover, den 18.07.2018

Fraktion der FDP

Digitalisierungsprofessuren voranbringen - Ressourcen für eine zukunftsfähige Wissenschaft im Haushalt 2019 abbilden

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag der GroÙen Koalition werden die Themenfelder Innovation und Digitalisierung als zentrale Zukunftsaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) benannt. Dies hob das MWK in seiner Stellungnahme zum Antrag „Chancen und Potenziale der Digitalisierung für Niedersachsen nutzen - Digitalisierungsprofessuren fördern“, Drucksache 18/159, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (AfWuK) am 19. Februar 2018 deutlich hervor. Im Zuge dieser Akzentuierung sollen derselben Stellungnahme zufolge Digitalisierungsprofessuren eingeführt werden, die sich nicht ausschließlich in technischen Fächern wiederfinden. Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2018 ohne Gegenstimme bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit beschlossen, dem oben genannten Antrag in der Drucksache 18/159 zu folgen und die Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren somit zu fördern.

Das MWK wies in seiner Unterrichtung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 19. Februar 2018 außerdem darauf hin, dass „die immense Entwicklungsdynamik der Digitalisierung“ (vgl. Niederschrift AfWuK vom 19. Februar 2018) ein gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozess sei und man deshalb darauf auch in der Wissenschaft reagieren müsse. Die Digitalisierungsprofessuren sollen in diesem Zuge sowohl dazu dienen, die Wissenschaft zukunftsfähig zu machen, als auch den Prozess der Digitalisierung selbst wissenschaftlich zu gestalten. Das MWK hob zudem die große wirtschaftliche Bedeutung der Digitalisierung hervor.

Der Landtag stimmt mit dem Wissenschaftsminister darin überein, dass Niedersachsen sich im Kampf um die besten Köpfe engagieren muss. Der Minister kündigte am 17. Mai 2018 in seiner Plenarrede zum Antrag von SPD und CDU an, die Kapazitäten in der IT-Ausbildung erhöhen zu wollen sowie die Bedarfe an Universitäten durch diese selbst ermitteln zu lassen. Die Finanzierung, so der Minister, stehe dabei unter dem Haushaltsvorbehalt. Der erste Haushaltsentwurf für 2019 liegt inzwischen vor und enthält keine Positionen bezüglich der Digitalisierungsprofessuren.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. genügend Mittel und Stellen für die Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Digitalisierungsprofessuren zur Verfügung zu stellen,
2. das dafür notwendige Budget im Haushaltsentwurf für 2019 abzubilden,
3. die Kriterien für das von Minister Thümler in seiner Rede vom 17. Mai 2018 angekündigte Wettbewerbsverfahren festzulegen und bekanntzugeben,
4. das Wettbewerbsverfahren nach Festlegung dieser Kriterien zeitnah zu starten.

Begründung

Digitalisierung ist der Motor der modernen Welt und eine der größten Herausforderungen unserer und folgender Generationen. Niedersachsen hat wissenschaftliches Know-how und ein großes digitales Potenzial. Beides wurde von der Landesregierung erkannt und die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Wissenschaft mehrfach als eines der zentralen Vorhaben für die Legislaturperiode herausgestellt. Nun ist das erste Jahr dieser Periode fast um, und auch im kommenden Haus-

haltsjahr 2019 wird laut Haushaltsentwurf kein Geld für die Digitalisierungsprofessuren eingeplant. Damit wird ein weiteres Jahr vergeudet, das man für den Aufbau einer zukunftsfähigen Wissenschaft nutzen könnte. Ein Jahr ist in der Digitalisierung eine halbe Ewigkeit.

Die Digitalisierungsprofessuren haben eine enorme Bedeutung für die zukünftige Aufstellung der niedersächsischen Wissenschaft in allen Fachbereichen und Disziplinen. Will Niedersachsen wissenschaftlich konkurrenzfähig bleiben, müssen für die Digitalisierung in allen Bereichen - und die Wissenschaft darf dabei keinesfalls eine untergeordnete Rolle einnehmen - Ressourcen aufgewendet werden, die ausreichen, um eine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Abbildung der vom Landtag beschlossenen Forderungen an die Landesregierung im Haushalt ist deshalb unabdingbar notwendig.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 19.07.2018)